IMMAC

... leading in social investments

Datum:	12. Februar 2012
Medium:	Grazer
Thema:	Pflegeregress sorgt für Verunsicherung

Pflegeregress sorgt für Verunsicherung

Angehörige von pflegebedürftigen Menschen werden seit 1. Jänner 2012 zur Kasse gebeten. PHOTOS.COM

PFLEGEFALL. Das Thema „Regress" verunsichert Betroffene und überfordert Beamte. Im Land gibt man Schwierigkeiten zu.

Von Daniel Windisch
daniel.windisch@grazer.at

Mit 1. Jänner ist in der Steiermark wieder der Pflegeregress in Kraft getreten. Angehörige von pflegebedürftigen Menschen werden für deren Betreuung in Heimen zur Kasse gebeten – wenn Einkünfte bzw. Vermögen des Pfleglings nicht zur Deckung der Pflegekosten reichen. Der Regress ist sozial gestaffelt, regresspflichtig sind Monatseinkommen ab 1500 Euro netto, 13. und 14. Gehalt werden mit eingerechnet.

Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist groß, wie zahlreiche Lesermeldungen an den „Grazer" belegen. Viele Menschen wissen nicht, an welche Stellen sie sich mit Fragen bezüglich des Regresses wenden können. Und auch die mit dem Thema befassten Beamten – zuständig für die Regressbescheide sind Magistrat Graz bzw. Bezirkshauptmannschaften – scheinen überfordert zu sein. So ist in einer steirischen BH eine Beamtin für rund 400 Fälle zuständig – schriftliche Bescheide gibt es für die Betroffenen selten, viele werden mündlich über die Höhe der Regresszahlungen informiert.

„Spitze" an Fällen

Im Büro von Gesundheitslandesrätin **Kristina Edlinger-Ploder** räumt man ein, dass die Lage in der Verwaltung derzeit angespannt ist. Durch das jüngst erfolgte Inkrafttreten des Regresses gebe es eine „Spitze" an Fällen, „die jetzt abgearbeitet wird". Zunächst würden „oberflächliche Verfahren" durchgeführt, um die Betroffenen über die ungefähre Höhe des zu zahlenden Regresses aufklären zu können – exakte Informationen würden später folgen. Kopfzerbrechen bereitet den Experten des Landes indes der Umgang mit Selbstständigen oder Bauern, deren Einkünfte oftmals nur schwer einzustufen sind. Auch die Frage, ob und wie Abfertigungen als Einkommen einzukalkulieren sind, ist strittig. Eine neue Verordnung soll hier bald Klarheit schaffen und den Begriff „Einkommen" rechtlich einwandfrei präzisieren.

Kostenlose Hotline

Grundsätzlich verweist man im Büro der Landesrätin auf das „Sozial- und Pflege-Telefon", eine kostenlose Hotline des Landes. Unter der Nummer 0 800/20 10 10 werden hier Fragen rund um den Pflegeregress beantwortet. Und für all jene, die meinen, sie würden zu viel Regress zahlen, hat Edlinger-Ploders Büroleiter **Christian Schwarz** einen Tipp parat: „Man kann als Regresspflichtiger immer zur Bezirksverwaltungsbehörde gehen und einen Vergleich schließen. Zum Beispiel kann man niedrigere Raten vereinbaren – dafür zahlt man dann länger."